

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

12. Jahrgang, Ausgabe 05/2014, 12. Juni 2014

Inhalt:

Seite 1	Inhaltsverzeichnis
Seite 2 - 4	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.5.2014
Seite 4	Bekanntmachungsanordnungen
Seite 5 – 10	Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Rennbahnanlagen in Dahlwitz-Hoppegarten
Seite 11 – 16	Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten
Seite 17 - 19	Endgültiges Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Hoppegarten
Seite 20 - 23	Endgültige Ergebnisse zur Wahl der Ortsbeiräte
Seite 23	Bekanntmachung eines Fundtieres Bekanntmachung einer Fundsache Bekanntmachung Fahrt nach Iffezheit
Seite 24	Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse des Gemeindevertretung Hoppegarten vom 12.5.2014 öffentlicher Sitzungsteil

DS 474/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Feuerwehr“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts entsprechend der ergänzende Abwägung der Satzung vom 02.09.2013.

Maßgabe 1

In der textlichen Festsetzung [TF] 6.1 ist der Begriff „Fremdkörper“ unbestimmt. Der Begriff ist zu unterlegen oder aus der Festsetzung zu entfernen.

Maßgabe 2

In der TF 6.6.3 soll die Form und Größe von Freitreppen dem historischen Erscheinungsbild angepasst werden. Hier muss konkret festgelegt werden, wie die Freitreppen aussehen müssen oder die TF ist komplett zu streichen. In der unmittelbaren Umgebung sind keine Freitreppen vorhanden.

Auflage 1

Aus der Planzeichnung ist das eingezeichnete Vorhaben zu entfernen.

Auflage 2

In der Planzeichnung ist der Vermerk – Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – in – der Vorhaben- und Erschließungsplan ist in diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert – zu ändern.

Auflage 3

In den Verfahrensvermerken ist Bebauungsplan in Vorhabenbezogener Bebauungsplan zu ändern.

Auflage 4

Die TF 1. ist durch einen weiteren Anstrich oder Unterpunkt zu ergänzen – „die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 a BauGB)“

Auflage 5

Die TF 6.1. ist aus den Gestalterischen Festsetzungen zu entfernen. Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um gestalterische Festsetzungen, da hier der Standort von optisch störenden Nebenanlagen geregelt werden soll. Z.B. mit neuer Nr. 6. und die Gestalterischen Festsetzungen dann unter 7.

Auflage 6

Die TF 6.2.1 ist umzuformulieren, diese Festsetzung widerspricht der BbgBO.

Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO kann die Gemeinde zwar örtliche Bauvorschriften über Werbeanlage erlassen, hat aber damit keine Ermächtigungsgrundlage für die Erweiterung der Genehmigungspflicht.

Auflage 7

TF 6.3.7. hier ist der Begriff „1. Baureihe“ zu entfernen. Vorliegend gibt es Baufelder. Die vor den Baufeldern zulässigen Nebengebäude werden in TF 6.3.2. geregelt.

Auflage 8

Die TF 6.5.1., 6.7.4. sind umzuformulieren.

Der Teilsatz „Die an öffentlichen Verkehrsflächen grenzen“ ist unkorrekt. Die Baufelder sind 10 m von der öffentlichen

Verkehrsfläche entfernt, somit grenzen die Dachflächen oder Gebäude nicht an die öffentlichen Verkehrsflächen. Sie sind den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandt.

Auflage 9

Die TF 6.6.1. ist hinsichtlich „Eisenstäbe“ und „gestalteter Maschendraht“ unbestimmt. Diese TF ist zu überarbeiten; es ist konkret zu benennen / erklären was damit gemeint ist.

Auflage 10

Die TF 6.6.2. ist hinsichtlich der Farben unbestimmt. „Leuchtende und grelle Farben“ müssen konkretisiert werden (RAL-Farben).

Auflage 11

Die TF 6.7.1. ist hinsichtlich des Helligkeitswertes >50 zu konkretisieren oder zu erklären. Der „Normalbürger“ kann mit diesem Begriff nichts anfangen.

Auflage 12

Die TF 6.8.2. ist zu ändern.

Für Garagen die giebelständig errichtet werden, ist die Einhaltung der Festsetzung nicht gewährleistet, da die Giebel üblicherweise nur die Zufahrt zur Garage vorsieht und damit ist diese Öffnungsfläche fast immer größer als die Wandfläche. (besser nur für die Hauptanlagen)

Auflage 13

Der Durchführungsvertrag ist zu ändern / zu ergänzen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages - ändern

– das Wirtschaftsgebäude ist keine Nutzung die in TF 1. festgesetzt ist und passt auch nicht zu dem eingezeichneten Vorhaben in der Planzeichnung
Wirtschaftsgebäude ist ausschließlich ein Gebäude, welches nicht zu Wohnzwecken errichtet wurde/wird. Typische Vertreter von Wirtschaftsgebäuden sind Lagerhallen, Stalungen, Produktionshallen... / Dienen der Unterbringung von Vieh, Pflanzen und Maschinen..!

Ein Wirtschaftsgebäude ist kein Nebengebäude im Sinne von § 14 BauNVO.

§ 6 – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Ergänzen / ändern

Der Vorhabenträger will auch die Pflanzmaßnahmen für das einbezogene Flurstück tätigen

§ 11 – Sicherheitsleistung – ergänzen

Hier fehlt die Angabe, wann und wo hinterlegt werden soll.

Auflage 14

Die Begründung ist zu überarbeiten / ändern

Die Begründung ist eine Erklärung für das Planverfahren; damit hat die Ausführung hinsichtlich der geplanten Nutzung (Wohnbauvorhaben) in der Begründung nichts zu suchen; der Vorhabenträger legt sich im Durchführungsvertrag fest.

Der nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der Feuerwehr“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 02 / Stand: März 2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 03 / Stand: März 2014 – wird gebilligt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

24 x ja; 1 x nein; 1 x enth.

DS 475/2014/08-14

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“. Der Bereich des Flurstücks 2587 zwischen dem Grundstück der Kindertagesstätte, der Schulstraße, der Marderstraße und der Brandenburgischen Straße (Baufeld 14.2) wird Teil des Geltungsbereichs.
2. Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt den zweiten Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung.
3. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die 10. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
22 x ja; 1 x nein; 2 x enth.

DS 476/2014/08-14

1. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe" (DS-Nr. 138/2009/08-14) vom 17.05.2010 wird aufgehoben.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der beigefügten Tabelle (Anlage 01) abgewogen.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
4. Der Bebauungsplan „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“, Gemeinde Hoppegarten, OT Münchehofe, wird in der vorliegenden Fassung (Planfassung 26.03.2014) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung (Planfassung 26.03.2014) wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 477/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Bollensdorfer Weg / B 1“ für die Flurstücke 75, 76, 83, 84 (teilweise), 376 (teilweise), 382, 424, 426 (teilweise), 489, 490, 491 und 492 der Flur 5 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 479/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“. Die Kosten des Verfahrens tragen die Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich wird um eine ca. 750 m² große Teilfläche des Flurstücks 690, Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten (Straßenverkehrsfläche Alter Feldweg) erweitert.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 480/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Beitritt zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „TransOderana“ und die aktive Mitwirkung über die Jahre 2015 und 2016. Der von der Gemeinde zu entrichtende Jahresmitgliedsbeitrag soll die Summe von 4000,- Euro nicht überschreiten.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
19 x ja; 1 x nein; 5 x enth.

DS 481/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses und des Ergebnisses aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Ausführungsplanung für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße zu erarbeiten und die Vergabe vorzubereiten.

Die Erarbeitung der entsprechenden Unterlagen für den Abschnitt zwischen Wiesenstraße/Lindenallee und der v. Canstein-Straße bedarf eines weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung.

Ergebnis: einstimmig angenommen
22 x ja; 0 x nein; 2 x enth.

DS 482/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Grunderwerb von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstücke 176 und 178 mit einer Gesamtfläche von 10.501 m² sowie von Grundstücksteilflächen aus den Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 521, 522, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535/1, 535/2, 536, 538, 539, 540, 541, 542, 543 und 544 mit einer Gesamtfläche von ca. 38.760 m²) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen. Als Kaufpreis für die Grundstücke ist der gutachterlich ermittelte Verkehrswert zugrunde zu legen.

Die Gemeindevertretung beschließt die für das Jahr 2015 geplanten finanziellen Mittel für diesen Grunderwerb bereits im Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzung dieser Flächen als Gemeinbedarfsfläche bzw. Stellplatzfläche.

Ergebnis: einstimmig angenommen
24 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 483/2014/08-14

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKV fest, dass die Teilflächen von ca. 31 m² sowie ca. 40 m² des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 773 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der beiden Teilflächen zum Kaufpreis von 100,-- €/m².

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind durch den Käufer zu tragen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

24 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 484/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten

- beschließt zur Erlangung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Am Winterquartier / Rennbahnallee“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts entsprechend der ergänzenden Abwägung der Satzung vom 24.03.2014 (Anlage 01).

Maßgabe 1

Die textliche Festsetzung (TF) 5 ist unbestimmt und nicht vollziehbar, da nicht eindeutig erkennbar ist, in welchen Bereichen bauliche Anlagen mit einer Höhe von 1,2 m über der Schnittkante von Einfahrt und Straßenverkehrsfläche nicht zulässig sein sollen.

Maßgabe 2

In der TF 8 wurde die Pflanzung von insgesamt 100 Bäumen im Mischgebiet festgesetzt. Hier ergibt sich ein Vollzugsproblem, da nicht eindeutig geregelt ist, wer welche Bäume zu pflanzen hat. Satz 2 dieser Festsetzung ist außerdem hinsichtlich der möglichen Pflanzorte völlig unbestimmt und nicht vollziehbar.

Maßgabe 3

In der TF 10 wurden zum Schutz der Wohnnutzung Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 festgesetzt. Diese Festsetzung allein ist nicht ausreichend und demzufolge nicht vollziehbar.

Maßgabe 4

Gemäß erfolgter Abwägung ist zur Reduzierung der Geräuschkulisse für die Außenwohnbereiche der Wohngrundstücke die Errichtung einer „Gambionenwand“ zwischen den Punkten A und B am nördlichen Rand des Mischgebietes vorgesehen. Hierzu erfolgte jedoch keine Regelung.

Auflage 1

Auf der Planzeichnung ist die Bezeichnung „Satzungsentwurf“ zu ändern.

Auflage 2

Auf der Planzeichnung sind die Flurstücke 569 und 582 zu bezeichnen.

Auflage 3

Mit der TF 10 wird geregelt, dass vorhandene geschützte Bäume auf die Baumpflanzung anzurechnen sind. Da auf der Planzeichnung keine geschützten Bäume dargestellt wurden ist unter dem Punkt „Hinweise“ auf der Planzeichnung die Baumschutzsatzung der Gemeinde zu ergänzen.

Auflage 4

Im Hinweis auf der Planzeichnung des Bbg. Landesamtes für Denkmalpflege sind die angegebenen Flurstücke zu korrigieren. Des Weiteren fehlt hier ein Vermerk, dass bei möglichen Umnutzungen oder Umbauarbeiten eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß BbgDSchG erforderlich ist.

Auflage 5

Es fehlt der Hinweis des Zentraldienstes der Polizei, dass für das Plangebiet teilweise kampfmittelverdacht besteht und demzufolge eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich ist.

Auflage 6

Der Genehmigungsvermerk unter dem Punkt Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung ist zu korrigieren, da es sich hier um ein Bebauungsplanverfahren handelt.

Auflage 7

Die Begründung ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Festsetzung eines WA-Gebietes zu korrigieren.

Auflage 8

Der Umweltbericht ist in Teilbereichen zu korrigieren. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Festsetzung eines WA-Gebietes zu korrigieren.

Auflage 9

Gemäß erfolgter Abwägung soll die Umsetzung der artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen im städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Demzufolge sind die „Ausweisung einer Pflanzbindungsfläche“ und die „Bauzeitenregelung“, wie sie im Umweltbericht erläutert werden, in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Der nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete Bebauungsplan „Am Winterquartier / Rennbahnallee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 02 / Stand: April 2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 03 / Stand: April 2014 – wird gebilligt.

- beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs – Stand 30.04.2014 – abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

24 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die erneute öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum Schutz des Denkmalsbereiches Rennbahnanlagen Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) vom 24.07.1998 im „Amtsblatt Nr. 05/2014 für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

Hoppegarten, den 26.05.2014

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die erneute öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum Schutz des Denkmalsbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) vom 24.07.1998 im „Amtsblatt Nr. 05/2014 für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

Hoppegarten, den 26.05.2014

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 06.07.1998 die Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Rennbahnanlagen Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) beschlossen (Vorlage-Nr. 078/06/98/1).

Die Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Rennbahnanlagen Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Durch diese erneute Bekanntmachung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung vom 24.07.1998 geheilt.

Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Rennbahnanlagen in Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland)

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Denkmalschutzgesetzes hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahlwitz-Hoppegarten auf ihrer Sitzung am 06. Juli 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Rennbahnanlagen von Dahlwitz-Hoppegarten einschließlich der Trainierbahn sowie die Randbebauung der Rennbahnallee, der Goetheallee und der Lindenallee.

Er wird begrenzt:

im Norden

- durch den Verlauf der Gleisanlagen des DB-Geländes sowie die nördliche Grundstücksgrenze der Goetheallee Nr. 8 bis 48;

im Osten

- durch die östliche Grenze des Rennbahngeländes sowie die Gemeindegrenze von Dahlwitz-Hoppegarten und Neuenhagen bis zur Frankfurter Chaussee (im Verlauf identisch mit der östlichen Grenze der Rennbahn sowie der Bollensdorfer Trainierbahn;

im Süden

- durch den Verlauf der Frankfurter Chaussee (B 1/5), die westliche Grenze der Bollensdorfer Trainierbahn sowie den Bollensdorfer Weg bis zur Ecke Rennbahnallee;

im Westen

- durch die Rennbahnallee einschließlich der westlichen Grundstücksbegrenzung Rennbahnallee Nr. 83 bis 111, die westlichen Grundstücksgrenzen der Lindenallee Nr. 36 bis 76 sowie durch den Verlauf des Zohegrabens bis zu den Gleisanlagen.

Das Gebiet ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen.
Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschätzt:

- Der überlieferte Grundriss der Rennbahnanlagen auf dem Rennbahngelände mit benachbarter Bollensdorfer Trainierbahn sowie der historische Siedlungsgrundriss der angrenzenden Wohnbebauung und Trainieranlagen in der Goetheallee, der Rennbahnallee sowie in der Lindenallee,
- die das äußere Erscheinungsbild prägende historische Substanz der baulichen Anlagen sowie der großflächigen Grünanlagen mit den Rennbahntypischen überlieferten Plätzen, dem Straßen- und Wegesystem einschließlich deren Begrünung sowie das Alleensystem.

Der Schutz von Einzeldenkmälern wird von der Satzung nicht berührt.

2. Der historische Siedlungsgrundriss wird geprägt durch:
- a) die Einbettung der Ortsteile Dahlwitz und Hoppegarten in den Natur- und Landschaftsraum, der geprägt ist durch den aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts überlieferten Landschaftspark, sowie die großflächigen Rennbahnanlagen mit den dazugehörigen Trainierbahnen;
Schlosspark und Bahnverlauf passen sich in die vorhandene Topographie des Geländes ein, die bestimmt wird vom Verlauf des Zochegrabens und des Neuenhagener Mühlenfließ/Erpe,
- b) den nordöstlich des ehemaligen Gutsdorfes Dahlwitz gelegenen Ortsteil Hoppegarten mit dem seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert bestehenden Rennbahnanlagen,
- den nördlichen Teil der Lindenallee als Verlängerung der Rudolf-Breitscheid-Straße und Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Dahlwitz und Hoppegarten,
 - der vorrangig aus Villen und Rennstallanlagen bestehenden einseitigen Randbebauung der Lindenallee, der Goetheallee, der Rennbahnallee sowie des Bollensdorfer Weges, die sich aus den die Rennbahn rahmenden Verlauf der Alleen erklärt
 - die nach Norden verlaufende Ernst-Thälmann-Straße mit Anbindung an den Stadtbahnhof Hoppegarten,
 - die Poststraße und die Bahnhofstraße als Verbindung zwischen Rennbahnanlagen und dem alten Rennbahnhof;
- c) die großflächige Rennbahnanlage, die in ihrer Ausdehnung begrenzt wird durch das Neuenhagener Mühlenfließ und den Zochegraben, sowie die Trainieranlagen der Bollensdorfer Bahn (Neue Bahn) im der Rennbahn, als die älteste von ursprünglich sieben zur Rennbahn gehörigen Trainierbahnen;
- d) die Form der Hausgrundstücke:
- überwiegend große Grundstücke mit i.d.R. breitgelagerter Bebauung,
 - häufig fassen die U-förmig den Hof umgebenden Stallgebäude giebelständig die zur Straße traufständigen villenartigen Wohnhäuser ein.
3. Das historische Erscheinungsbild wird geprägt durch:
- a) die überkommenen baulichen Anlagen und gärtnerisch gestalteten Freiflächen aus den verschiedenen Epochen der Rennbahngeschichte mit folgenden Schwerpunkten:
- das Rennbahngelände mit der 1867 geschaffenen und – Anfang 1920 überformten Rennbahnanlage ein schließlich ihrer Tribünen, Stallungen, Wohnhäusern, Verwaltungsgebäuden, Wetthäuschen sowie der eigentlichen Rennbahn mit ihren großzügigen landschaftlich gestalteten Grünflächen,
 - die Bollensdorfer Trainierbahn;
 - das 1870 im Auftrag der königlichen Eisenbahndirektion errichtete und in den 90er Jahren modernisierte Bahnhofsgebäude als Sichtfachwerkbau mit Ziegelausfachung,
 - das in der Poststraße 5 überlieferte zweigeschossige Postgebäude;
 - das gegenüber auf dem großflächigen Grundstück Poststraße 4 um 1910 durch den Union Club erbaute Auktionshaus mit seinen pavillonartigen Kopfbauten unter Mansardwalmdach;
 - das in der Goetheallee 44-48/Ecke Poststraße seit 1868 als Gasthaus mit Stall- und Wirtschaftsgebäuden bestehende Logierhaus;
 - das als Eckgebäude Berliner Straße 2/Rennbahnallee seit 1898 am östlichen Ortseingang städtebaulich dominante Mehrfamilienwohnhaus mit Gaststätte „Sonniges Eck“,
 - die in besonderen Maß ortsbildprägenden Vielfältigkeit Villen- und Rennstallanlagen vom Ende des 19. und Anfang 20. Jahrhunderts mit parkartigen Villengärten und Einfriedungen in der Goetheallee, Lindenallee, Rennbahnallee, Ernst- Thälmann-Straße und Bollensdorfer Weg, z.B. die auf dem Grundstück Rennbahnallee Nr. 107 um 1896 erbaute Villa mit parkähnlicher Grundstücksbegrünung und kunstvoller schmiedeeiserner Einfriedung oder die 1895/99 einem schlossartigen Herrnsitz vergleichbar errichtete Villa Blotnitz mit ursprünglich großzügiger Parkanlage in der Ernst- Thälmann-Straße 2-12, die 1913

fertiggestellte Villa mit Rennstallanlage in der Lindenallee 70 sowie die besonders ortsbildtypischen Trainieranlagen in der Goetheallee Nr. 8-12, 14-18 und Nr. 26-28,

- b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere zwischen Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäuden,
- c) die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen gegebenen siedlungsräumlichen Beziehungen,
- d) die traditionelle Gestaltung und das Material der außen sichtbaren Bauteile:
 - Gliederung, Form und Größe der Wandöffnungen,
 - Material und Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich Türen und Fenster,
 - Form, Neigung Firstrichtung und Öffnung der Dächer einschließlich ihres Deckungsmaterials
 - First- und Traufhöhe,
- e) die Breite, die Befestigungsart der Straßen und Wege;
- f) die Begrünung, insbesondere die Alleen-, Straßen- und Wegepflanzungen;
- g) das Landschaftsschutzgebiet mit Mühlenfließ und Zochegraben;

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild bemerkenswerte landschaftsbezogene städtebauliche Situation aus dem späten 18. Bis frühen 20. Jahrhundert erhalten ist, der siedlungs, sozial- sowie baugeschichtliche, kunstgeschichtliche, gartengeschichtliche volkskundliche Bedeutung zukommt.

Geschichte Der Rennbahnanlagen von Dahlwitz-Hoppegarten

Die Anlage der Rennbahn, 1867 im Dahlwitzer Vorwerk Hoppegarten gegründet, verändert die Wirtschaftliche Lage und das Gesicht des Dorfes grundlegend.

Hoppegarten, nördlich von Dahlwitz an der Straße, Samuel von Marschall, als Vorwerk gegründet. Aber erst mit dem Aufbau der Galopprennbahn im Jahre 1867 gewann Hoppegarten für Dahlwitz Bedeutung. Ursprünglich befand sich die Pferderennbahn für Berlin in Tempelhof. Als 1866 eine Seuche unter den ebenfalls dort stationierten Pferde der Gardekavallerie ausbrach, musste für die Gestüts- und Rennpferde eine neue Unterkunft gesucht werden. Der Besitzer des Tempelhofer Rennstalls F. Andre konnte seine Pferde in den leer stehenden Ställen der Dahlwitzer Posthalterei, dem sogenannten „Oberhof“ unterbringen. Ein Jahr später pachtete er das Vorwerk in Hoppegarten vom Besitzer des Gutes Heinrich von Treskow, gründete das „Deutsche Union-Gestüt F. Andre“ und legte den Turf der Rennbahn an. Der am 15. Dezember des gleichen Jahres ins Leben gerufene „UnionKlub“ übernahm im Mai 1868 das Gestüt von Andre. Das erste offizielle Rennen auf der neu angelegten Rennbahn fand am 17. Mai 1868 statt. Bereits nach Abschluss der ersten Saison begannen die Arbeiten zu Verbesserungen und Erweiterungen der Rennbahn. Es entstand ein Logierhaus in der Goetheallee 48, um angereiste Jockeys und Pferdebesitzern eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. Auch außerhalb der Rennbahnanlagen entwickelte sich eine rege Bautätigkeit. Graf Henckel war der erste, der sich einen festen Stall, die sogenannten „Henckel-Stallungen“, bauen ließ. Nachdem 1869 die ersten großen Rennen gelaufen wurden, ließen sich zunehmend Jockeys in Hoppegarten nieder. Besonders viele ausländische Jockeys – Tschechen, Österreicher und insbesondere Engländer – wurden hier heimisch. Aber auch wohlhabende Bürger, die sich die Haltung von Rennpferden leisten konnten, bauten sich Wohnhäuser mit Stallungen. Einige wenig Anwesen besaßen eigene Trainierbahnen.

Im Jahr 1875 kaufte der bislang als Pächter auftretende Union Klub das 1200 Morgen große Rennbahngelände. Die ersten aus Holz errichteten Tribünen wurden 1886/88 durch massive Neubauten ersetzt.

Die sich in Hoppegarten niedergelassenen Rennstallbesitzer nutzten zuerst die Grundstücke der Goetheallee und Lindenallee wegen ihrer Nähe zur Rennbahn, als Bauplätze. Zwischen ca. 1880 und 1900 entstand ein Gebäudetypus aus traufständigem zweigeschossigen Wohnhaus, mit den Hof U-förmig umschließenden Ställen und auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks gelegenen Trainieranlagen. Die Rennbahn wurde gerahmt durch die repräsentativ gestaltete Fassade der sich mit ihrer Schau-seite zur Rennbahn orientierenden Villen.

Bei später gebauten Rennstallanlagen, die nicht mehr nur in unmittelbarer Nähe zur Rennbahn errichtet wurden, wiederholte sich in leicht abgewandelter Form, je nach Größe des Stalls oder örtlichen Gegebenheiten des Grundstücks diese Bebauung. Doch gab es unter den verschiedenen Rennstallanlagen einige, die in ihrer Gesamtgestaltung oder Ausstattung einmalig blieben, wie zum Beispiel die von einem weiträumigen Park umgebene schlossartige Villa in der Ernst-Thälmann-Straße 2-12. Das im romantisierenden Stil errichtete Haus mit reich ausgestatteten Erdgeschossräumen ist neben dem Schloss das größte Wohnhaus in Dahlwitz-Hoppegarten. Die zum Haus gehörenden Pferdeställe befanden sich nicht wie sonst üblich in direkter Nachbarschaft zur Villa, sondern standen ohne direkten Bezug am südlichen Ende des Grundstücks.

Eine architekturgeschichtlich besonders anspruchsvoll gestaltete Rennstallanlage mit Villa befand sich auf dem Grundstück in der Rennbahnallee 107 in Anlehnung an einen barocken Herrnsitz mit ursprünglich ehrenhofartig angeordneten Stallungen, großflächiger Parkanlage mit auf die Villa zuführender Allee und kunstvoll ausgebildeter schmiedeeiserner Einfriedung zur Straße.

Ebenso die von einer Parkanlage umgebene Rennstallanlage mit Villa in der Frankfurter Chaussee 58-60. Das zur Straße liegende ehemalige dreiflügelige Stallgebäude mit Gesindewohnungen in den Kopfbauten öffnete sich mit seinem Innenhof zum Park. Im Gegensatz zu der zurückhaltend dekorierten Fassade der 1921 errichteten Villa ist besonders die Eingangshalle mit offenem Kamin, Holztafelung und Schnitzereien im Stile der Renaissance aufwendig gestaltet. Zu dem Wohnhaus, das sowohl von der Straße als auch vom Stall zurückgesetzt in dem heute dicht bewachsenen Grundstück liegt, führt eine leicht geschwungene Allee.

Einen ähnlich repräsentativen Anspruch hat die zur Straße liegende Villa der Rennstallanlage Lindenallee 70. Der hinter der Villa sich befindende Hof des Rennstalls wird durch das L-förmige Boxenstallgebäude und das Wohn- und Remisenhaus dreiseitig eingefasst. Auf dem hinteren Teil des Grundstücks befindet sich eine weitläufige Pferdekoppel.

Neben diesen Anlagen entstanden entlang der Lindenallee und Rennbahnallee eine Reihe kleinerer Landhäuser und größere Villen. Im Unterschied zu den beschriebenen Rennstallanlagen wurden die meisten dieser Häuser ohne Rennpferdstallungen errichtet. Viele der Bauherren dieser Häuser standen zwar direkt oder indirekt mit der Rennbahn in Verbindung, besaßen selber aber keine Rennpferde (z.B. Lindenallee 40, Rennbahnallee 111).

Städtebauliche Strukturen

In den Jahren zwischen 1868 und 1920 entstanden eine Vielzahl von Bauten im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Rennbahn. Neben den Gebäuden, die sich direkt auf dem Rennbahngelände befinden und für den Pferdesport nötig sind: Ställe, Tribünen, Bahnen Verwaltung, Tierklinik etc., wurden außerhalb private Rennställe, Gestüte und zahlreiche villenartige Wohnhäuser gebaut. Waren in den ersten Jahren die in der Nähe zur rennbahngelegenen Grundstücke (Goetheallee, Lindenallee, Rennbahnallee, Bollensdorfer Weg) die bevorzugten Bauplätze, siedelten sich später auch im Dorf (Berliner Straße) Pferdebesitzer mit ihren Stallungen an. Hierbei kam es zu einer Überformung der ursprünglich rein auf landwirtschaftlichen Bedürfnissen ausgerichteten Grundstücksausnutzung durch die besonderen Notwendigkeiten der Pferdehaltung.

Das Gelände der Rennbahn wird einerseits durch die zum Rennbetrieb notwendigen Bauten, andererseits durch die Weitläufigen der eigentlichen Rennbahn mit ihrer gestalteten Grünanlage bestimmt. Die Gebäude befinden sich fast alle der nordwestlichen Seite des Grundstücks entlang der Goethe- und der Rennbahnallee.

Die großen, das Gelände dominierenden, Tribünegebäude wurden 1886 errichtet und Anfang der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts überformt. Ihre ziegelsichtigen, Fassaden zeigen in sehr moderater Form Anklänge an den Expressionismus. Ebenfalls in diesem Stil wurden das Verwaltungsgebäude und die Pferdeklinik erbaut.

Hingegen wurde das Gebäude der „alten Waage, das Pumpenhaus und der Sattelboxen“ nicht überformt, sondern im Stil der Erbauungszeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts belassen.

Die Gestaltung der Freiflächen zeugt von den englischen Einflüssen bei dem Bau der Rennbahn. Dies gilt insbesondere für die landschaftsgartenartige Grünanlage, die innerhalb der Bahn liegt. Der in Berlin ansässige königliche Bauschreiber und Privatarchitekt Carl Bohm orientierte sich bei der Konzeption der Hoppegartener Rennbahnanlage im Jahre 1867 auch an den Rennbahnen Paris-Longchamp und Chantilly.

Das bedeutende an der Hoppegartener Rennbahn ist die Rennbahnanlage selbst. Sie besteht aus langen Geraden und weit geschwungenen Bögen. Die volle Bahnrunde misst 2350 Meter und führt rechts herum. Nach einer kurzen Geraden geht es durch den ausladenden Bogen am Logierhaus, der im hinteren Stück leicht abschüssig angelegt ist. Dann folgt im ersten Drittel der sogenannten Gegengeraden, die 900 Meter lang ist, ein kleiner Hügel. Vom Dahlwitzer Bogen im Südwesten der Bahn geht es in die 30 Meter breite und 550 Meter lange Zielgerade. Die Hoppegartener Zielgerade gilt als die schwerste in Deutschland, weil sie den sogenannten Anberg enthält - eine leichte Steigung im Gelände vom Bogen an bis etwa 250 Meter vor dem Ziel. Eine andere Besonderheit und einmalig in Deutschland ist die 1400-Meter-Gerade für die Sprintprüfung der zweijährigen Pferde. Sie beginnt im Südwesten kurz vor dem Bollensdorfer Weg und verläuft parallel zur Rennbahnallee. Die Senke am Fließ und der dadurch auf 600 Meter verlängerte Anberg stellen höchste Anforderungen an Pferd und Reiter.

Auch in technischer Hinsicht ist die Hoppegartener Anlage mustergültig. Durch eine bereits im letzten Jahrhundert angelegte unterirdische Bewässerungsanlage mit Drainage kommt es einerseits zu keinem harten Boden in trockenen Monaten, andererseits können schwere Regengüsse abfließen.

Zusammen mit dem Gelände der Rennbahn, des Landschaftsparks und des ehemaligen Weidelandes öffnet sich die Grünzone in Dahlwitz-Hoppegarten mit der nordwestlich der Rennbahn liegenden Birkensteiner- und der im Süden der Bahn sich befindenden Bollensdorfer Bahn fächerartig nach Nordosten. Speziell dem Gelände der Birkensteiner Bahn kommt eine auch für die Nachbargemeinde Neuenhagen große städtebauliche Bedeutung zu.

In direkter Nachbarschaft zur Bahn siedelten sich nicht nur auf Hoppegartener Gemeindegebiet Rennstallanlagen an wie z.B. die von Tepper-Laski (An der Kath. Kirche 4), sondern auch in Neuenhagen ließen sich Pferdebesitzer mit ihren Stallungen nieder wie der Graditzer Rennstall beweist. Wegen der Nähe zur Bollensdorfer Bahn entstanden auch am Bollensdorfer Weg (Nr. 37) und an der Frankfurter Chaussee (Nr. 58-60) Rennställe.

Als typischer Vertreter eines Rennstalls in Hoppegarten kann die Grundstücksbebauung in der Goetheallee 14 angesehen werden. Die von dem Maurermeister Conrad 1895 für den Rennstallbesitzer H. Brown erbaute Villa der Rennstallanlage besteht aus zwei Etagen mit je einer Wohnung. Die untere Wohnung bewohnte der Besitzer, die obere der Trainer des Rennstalls. Der Eingang sowie das Treppenhaus liegen wie auch die Einfahrt zum Hof an der Seite des Hauses. Das Verblendmauerwerk der Fassade besteht aus rotem Klinker, während die Fensterlaibungen und -verdachungen sowie die Schmuckelemente angeputzt wurden. Die Gestaltung des Äußeren lehnt sich maßvoll am Stil der Renaissance an. Die Villa steht frei, die hufeisenförmig um den Hof angeordneten Wirtschafts-, Wohn- und Stallgebäude liegen zurückgesetzt.

Wie bei Rennställen üblich, sind die Gebäude zur Unterbringung der Pferde als Boxenställe errichtet worden. Über den Ställen im Drempelgeschoss ist der Heuboden untergebracht. Das Wohnhaus für das Stallpersonal liegt im giebelständigen Kopfbau des rechten Stalls. In diesem zweigeschossigen Bedienstetenwohnhaus sind die Wohnräume im ersten Stock untergebracht, während das Erdgeschoss mit Wirtschaftsräumen genutzt wird. Auf den hinteren Teil des Grundstücks befindet sich eine eigene Trainierbahn, die ursprünglich überdacht gewesen ist.

Durch diese Anlage, wie auch durch die anderen Häuser der Goetheallee und der Rennbahnallee, erhält die Rennbahn mit der einseitigen Bebauung der Straße und den repräsentativ gestalteten Fassaden der Villen eine anspruchsvolle architektonische

Rahmung. Die reich gegliederten Schauffassaden, die im Kontrast zu den einfachen Hoffassaden der Villen stehen, stellen einen direkten Bezug zur gestalteten Landschaft der

Rennbahn her. Die Rennbahnleitung baute auch außerhalb ihres Geländes Gebäude, die zum Betrieb einer Rennbahnanlage gehören. So wurde als eines der ersten Gebäude das Logierhaus in der Goetheallee 48 errichtet, um angereisten Jockeys und Pferdebesitzern eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. In unmittelbarer Nähe, in der Poststraße, wurde ein Auktionshaus errichtet mit Vorführung und Koppel, in dem an bestimmten Tagen Vollblutpferde versteigert wurden.

Durch den Zuzug der vielen Ausländer nach Hoppegarten, zumeist Tschechen, Österreicher und Engländer und durch die Besiedelung der umliegenden Gemeinden mit Gartenstädten stieg der Anteil der katholischen Bevölkerung. Für sie wurde 1905 die „Katholische Kirche St. Georg“ erbaut. Das Unternehmen wurde vom Union Klub mit der Bereitstellung eines Baugrundstücks unterstützt. Die direkt am Ortsausgang nach Neuenhagen liegende Kirche ist ein maßvoll gestalteter neogotischer Backsteinbau. Der nach Süden stehende Turm ist mit einem schieferverkleideten, langgesteckten, pyramidenähnlichen Dach bekrönt. Die Kirche ist Zeuge der allgemeinen städtebaulichen Entwicklung des Berliner Umlands und der speziellen Bevölkerungsentwicklung in Hoppegarten.

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Rennbahn steht die Einrichtung eines Bahnhaltdepot, der sogenannten Ostbahn, in Hoppegarten. Der Streckenabschnitt zwischen Berlin und Gusow wurde im Oktober 1867 in Betrieb genommen. Wegen der geringen Bevölkerungsdichte dieser Region gab es nur zwei Haltpunkte an der Strecke Berlin-Gusow, Neuenhagen und Strausberg. Das Personenaufkommen war anfänglich gering und der Güterverkehr beschränkte sich weitgehend auf den Transport landwirtschaftlicher Produkte. Mit dem Aufschwung Hoppegartens als Standort der Berliner Pferderennbahn wurde auch ein Haltepunkt in Hoppegarten immer dringender. Die ersten Sonderzüge zu den Renntagen hielten noch auf freier Strecke. Im September 1869 wurde die Genehmigung erteilt, ein Empfangsgebäude zu errichten: Bestehend aus einem Wartesaal für die Allgemeinheit sowie einem weiteren für hochgestellte und fürstliche Personen, samt Dienerzimmer und Toilette.

Daneben befand sich in diesem Gebäude ein Stationsbüro, Telegraphenamts, Aufenthaltsraum für die Bahnhofsbeschäftigten und ein Geräteraum. Das 1870 fertiggestellte Bahnhofsgebäude wurde in den neunziger Jahren durch einen Neubau ersetzt, der mehrere Funktionen (Empfang, Stationsbüro, Gepäckaufbewahrung) unter einem Dach vereinigte.

Mit der Fertigstellung der Ostbahn wurde die Posthalterei mit der Poststelle an der Frankfurter Chaussee zugunsten des Transports der Postgüter über den schnelleren Schienenweg 1869 aufgegeben. Das neue Postamt in Dahwitz-Hoppegarten, Poststraße 5, fand aus verkehrstechnischen Gründen seinen Standort in der unmittelbaren Nähe des neu geschaffenen Hoppegartener Bahnhofs.

Bemerkenswert sind die teilweise erhaltenen Einfriedungen der Hausgrundstücke. Neben den schmiedeeisernen Gittern der Häuser, die ab ca. 1880 gebaut wurden, finden sich an älteren Gebäuden Einfriedungen aus Ziegel- und Kalkstein oder Ziegel- und Bruchstein, die dem Dorf ein einheitliches Gesicht verliehen haben (an einigen Stellen neuzeitliche Umzäunungen unterschiedlicher Formen und Materialien, die das Ortsbild erheblich stören und nicht denkmalrelevant sind).

Der Denkmalwert von Dahwitz-Hoppegarten ist im historischen Siedlungsgrundriss und in der das äußere Erscheinungsbild des Ortes prägenden Bausubstanzen gegeben. Er umfasst die gesamte historische Struktur und Bebauung der Ortschaft, die maßgeblich durch den Bau der Rennbahn und die damit einhergehende Ansiedlung der Rennställe und Gestüte geprägt worden ist. Das Dorf Dahwitz-Hoppegarten mit seinem Schlosspark und der Rennbahn, einschließlich der Trainierbahn folgt einer bis heute erlebbar gebliebenen Gesamtkonzeption. Durch Straßenverlauf, Bebauung und Freiflächengestaltung werden die wichtigsten Phasen der Ortsentwicklung anschaulich dokumentiert. Die erhaltenen Siedlungsstrukturen und die umfänglich bewahrte historische Bausubstanz des Ortes geben Zeugnis von einer regional untypischen, seit 1867 durch den Pferdesport geprägten, wirtschaftlichen, sozialen und architektonischen Entwicklung von europäischem Rang. Dahwitz-Hoppegarten stellt ein wertvolles Denkmal dörflicher Strukturen im brandenburgischen Raum dar, an dessen Schutz öffentliches Interesse besteht.

§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

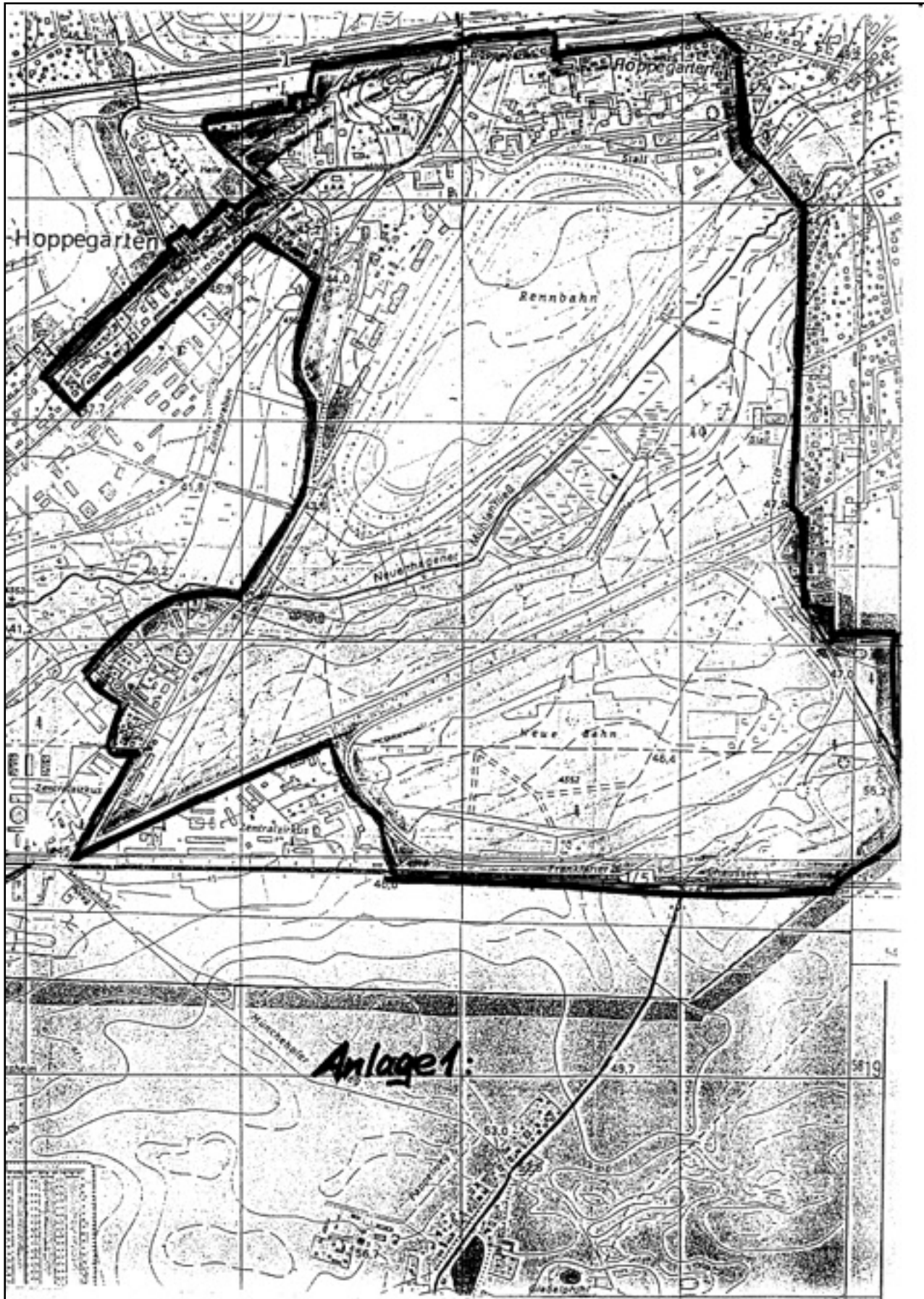
Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.
Volker Schulz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Klaus Otto
Amtsdirektor



Die Gemeindevertretung Dahlwitz-Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 06.07.1998 die Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) beschlossen (Vorlage-Nr. 077/06/98/1).

Die Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Durch diese erneute Bekanntmachung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung vom 24.07.1998 geheilt.

Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Historischer Dorfkern von Dahlwitz-Hoppegarten (Landkreis Märkisch-Oderland)

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Denkmalschutzgesetzes hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahlwitz-Hoppegarten auf ihrer Sitzung am 06. Juli 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die historische Ortslage des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten einschließlich Schlosspark.

Er wird begrenzt:

im Norden

- durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 6 sowie die nördliche Grenze des Friedhofgeländes,

im Osten

- durch die östliche Grenze des Friedhofgeländes sowie die östliche Begrenzung der Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 3 bis Nr. 37, durch die östliche Grenze des Schlossparkes, die südlich der Frankfurter Chaussee identisch ist mit dem Verlauf der Erpe (Neuenhagener Mühlenfließ),

im Süden

- durch die südliche Begrenzung des nach Entwürfen von Lenne gestalteten Schlossparkes,

im Westen

- durch die Friedrichshagener Chaussee bis zur Umgehungsstraße der B 1 / B 5, durch die Umgehungsstraße bis zur Kreuzung Berliner Straße / Neuer Hönower Weg, durch die Berliner Straße bis zur Ecke Mitschurinweg, durch den Mitschurinweg sowie die westliche Grundstücksbegrenzung der westlichen Randbebauung der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Das Gebiet ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschätzt:

- der historische Siedlungsgrundriss des Dorfkerns mit Gutsanlagen und Schlosspark (unter Einbeziehung des südlich der Frankfurter Chaussee liegenden Parkteils),
- die das äußere Erscheinungsbild prägende historische Substanz der baulichen Anlagen mit den für das Ortsbild typischen überlieferten Plätzen, dem Straßen- und Wegesystem einschließlich deren Begründung sowie das Alleensystem.

Der Schutz von Einzeldenkmälern wird von der Satzung nicht berührt.

2. Der historische Siedlungsgrundriss wird geprägt durch:

- a) die Einbettung des älteren Ortsteils Dahlwitz neben dem Ortsteil Hoppegarten in den Natur- und Landschaftsraum, der geprägt ist durch den Schlosspark, sowie die großflächigen Rennbahnanlagen mit den dazugehörigen Trainierbahnen; Schlosspark und Bahnverlauf passen sich in die vorhandene Topographie des Geländes ein, die bestimmt wird vom Verlauf des Zochegrabens und des Neuenhagener Mühlenfließ/Erpe,

- b) die langgestreckte nordsüdliche entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße (ehemalige Schloßstraße) ausgerichtete Grundform des spätmittelalterlichen Straßenangerdorfes Dahlwitz, mit der jüngeren Bebauung entlang der Berliner Straße/Frankfurter Chaussee, den beidseitige der Straßen liegenden Grundstücken, den Seiten- und Zufahrtsstraßen;
- c) den durch Gutsbildung deformierten Dorfanger in seiner langgestreckten, nach Nordosten und Südwesten hin spitz zulaufenden Grundform, mit zentral gelegener Dorfkirche einschließlich eingefriedetem Kirchhof und dem alten Schulgebäude sowie dem großzügig erweiterten Schulgelände;
- d) das Schloss mit den ortsprägenden Gutsanlagen, Wirtschaftshof mit Kutscherwohnhaus sowie den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden westlich der ehemaligen Gutsbrennerei mit Scheune und sogenanntem Kartoffelkeller und dem sich in nordöstlicher Richtung erstreckenden, durch die Frankfurter Chaussee geteilten Landschaftspark mit der ursprünglich zum Gut gehörenden, südlich der Frankfurter Chaussee gelegenen Gärtnerei und Schäferei sowie dem sich südlich der Umgehungsstraße anschließenden parkartig gestalteten Waldbereich mit Wiesenflächen zwischen Friedrichshagener Chaussee und Erpe;
- e) die Form der Hausgrundstücke:
- überwiegend schmale Parzellen mit traufständigen Wohnhäusern sowie Stall- und Nebengebäuden in der Hoftiefe.
3. Das historische Erscheinungsbild wird geprägt durch:
- a) die überkommenen baulichen Anlagen und gärtnerisch gestalteten Freiflächen aus den verschiedenen Epochen der Dorfentwicklung mit folgenden Schwerpunkten:
- die im Kern spätmittelalterliche und barock überformte Dorfkirche mit von Feldsteinmauer umgebenem Kirchhof,
 - das 1856 in Form eine klassizistischen Turmvilla errichtet Schloss mit Nebengebäuden (Kutscherwohnhaus), einschließlich Gutshof und den gegenüberliegenden Wirtschaftsgebäuden der nach 1860 erbauten Gutsbrennerei mit Scheune und sogenanntem Kartoffelkeller neben dem bereits 1756 als barocker Speicherbau errichteten Magazin, neben den ehemaligen Wohnhäusern der Gutsarbeiter und Tagelöhner sowie dem weiträumigen Landschaftspark;
 - die Wohn- und Hofanlagen mit überwiegend als Massivbauten (Ziegel- und Kalksteinmauerwerk, materialsichtig oder verputzt) errichteten Gebäuden des späten 18., 19. Und frühen 20. Jahrhunderts:
 - Wohnhäuser, vorwiegend traufständig, ein- oder zweigeschossig mit einfach gestalteter Putzfassade und Satteldach,
 - überwiegend ziegelsichtige Stallanlagen und Nebengebäude, die die rückwärtigen Grundstücksbereiche bzw. Hofflächen zu den angrenzenden Freiräumen begrenzen,
 - Hofeinfriedungen aus Kalkstein- bzw. Ziegelmauerwerk, Holzlatten, Eisenstäben oder gestaltetem Maschendraht,
- b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere zwischen Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäuden,
- c) die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen gegebenen siedlungsräumlichen Beziehungen und den überkommenen, teils überformten Strukturen des 1821 geschaffenen Schlossparks mit seinen das Landschaftsbild prägenden Freiräumen,
- d) die traditionelle Gestaltung und das Material der außen sichtbaren Bauteile:
- Gliederung, Form und Größe der Wandöffnungen,
 - Material und Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich Türen und Fenster,
 - Form, Neigung Firstrichtung und Öffnung der Dächer
 - First- und Traufhöhe,
- e) die Breite, die Befestigungsart der Straßen und Wege;
- f) die innerörtliche Begrünung, insbesondere die Anger-, Alleen-, Straßen- und Wegepflanzungen;

- g) das Landschaftsschutzgebiet mit Neuenhagener Mühlenfließ/Erpe;
- h) die Dorfsilhouette, die bestimmt wird durch das unmittelbare Nebeneinander der Türme von Kirche und Schloss sowie des Brennereischornsteins;

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild bemerkenswerte landschaftsbezogene städtebauliche Situation aus dem späten 18. Bis frühen 20. Jahrhundert erhalten ist, der siedlungs, sozial- sowie baugeschichtliche, kunstgeschichtliche, gartengeschichtliche volkskundliche Bedeutung zukommt.

Geschichte des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten

Das ca. zwei Kilometer östlich der Berlin-Mahlsdorfer Stadtgrenze an der alten Frankfurter Chaussee gelegene Dorf Dahlwitz (der Ortsteil Hoppegarten entwickelte sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts) ist ein – in der baulichen Substanz noch erkennbares – Beispiel für ein ins 19. Jahrhundert typisches Gutsdorf.

Dahlwitz geht in seinen Ursprüngen bis in das 14. Jahrhundert zurück und wurde urkundlich 1370 zum ersten Mal erwähnt. Der Name des Dorfes setzt sich aus den beiden slawischen Wörtern „dol“ oder „dal“ für „lang“ und „witz“ für „Ort, Dorf“ zusammen. Im Landbuch Karl IV. der Mark Brandenburg aus dem Jahre 1375 wird die Größe des Dorfes mit 50 Hufen angegeben. Davon gehören vier Hufen dem Pfarrer, eine der Kirche und neun der Ehefrau Friedrichs von Plau als Heiratsgut. Das restliche Land wurde Hans Belitz vom Markgrafen als Lehen übergeben.

Laut Schlossregister tritt 1450 der kurfürstliche Rat Schulleboltz (oder Schulboldt) als neuer Lehnsbesitzer auf. Er überschrieb 1455 seine gesamten Ländereien, darunter auch das Dorf Dahlwitz, seiner Frau Anna. Sie heiratete nach seinem Tod Arno von Krummensee. Als Anna von Krummensee verw. Schulleboltz starb, erhielt der Kurfürst die Güter als erledigtes Lehen zurück. Er verlieh Dahlwitz an den Enkel von Krummensee, der ebenso wie sein Großvater Arno hieß. Der kurfürstliche Rat Johann von Löben erwarb Dahlwitz 1621. Seine Familie verkaufte den Besitz 1716 an den Kriegsminister Freiherr Samuel von Marschall, der zwischen 1728 und 1733 die Funktion des Landrates des Kreises Niederbarnim übernahm. Durch Heirat ging das Gut 1819 in den Besitz des Grafen Hacke über. Carl Heinrich von Treskow erwarb 1850 von Gräfin Hacke geb. Marschall Dahlwitz. Der Architekt Friedrich Hitzig errichtete 1855/56 im Auftrage Treskows einen schlossartigen Herrensitz im Stile der spätklassizistischen Potsdamer Turmvillen. Der Standort befand sich nördlich des alten Herrenhauses. Das alte unmittelbar am Wirtschaftshof gelegene Gutshaus wurde abgetragen und die Steine zum Bau des neuen wiederverwendet. Der zum Gut gehörende 30 Morgen große Park wurde bereits 1821 vom Vorbesitzer der Länderei Graf Hacke angelegt. Als Gartenarchitekt konnte er Peter Josef Lenne verpflichtet, der sich vor allem mit seinen in Potsdam geschaffenen Landschaftsgärten einen Namen gemacht hatte.

Im südlichen Teil des Parks, jenseits der Frankfurter Chaussee, befand sich, unmittelbar an der Straße gelegen, die zum Gut gehörende Gärtnerei und der Wirtschaftsgarten, vom Teile der Umfassungsmauer in Mischmauerwerk erhalten sind. Später wählten die von Treskows einen hinter der Gutsgärtnerei gelegenen Parkteil als Ort ihrer Erdbegräbnisstätte aus. Zwischen Frankfurter Chaussee und Gärtnerei steht das ehemalige sogenannte „Freihaus“ (Berliner Straße 65), das von dem Dorfschulzen bewohnt wurde.

Zur Gutsanlage von Dahlwitz gehörten eine nicht geringe Anzahl von Gebäuden in unmittelbarer Nähe zum Schloss. Der südlich vom Schloss befindliche ehemalige Gutshof wurde eingefasst durch Wirtschaftsgebäude, mehrere Stallungen, Scheune, Stellmacherei und Schmiede. Auf der anderen Seite der Straße lag die Brennerei mit Magazin und das Brauhaus mit seinem Eiskeller. Darüber hinaus gab es übers Dorf verteilt Wohnhäuser von unterschiedlicher Größe und Ausstattung für die verschiedenen Gutsarbeiter und Bediensteten, wie z.B. die Schnitterkaserne am Mitschurinweg oder die Schäferei an der Friedrichshagener Chaussee.

Die Anlage der Rennbahn 1867 im Dahlwitzer Vorwerk Hoppegarten gegründet, verändert die wirtschaftliche Lage und das Gesicht des Dorfes grundlegend.

Städtebauliche Strukturen des Dorfes Dahlwitz-Hoppegarten

Der Grundriss von Dahlwitz (Urmesstischblatt von 1839) zeigt durch seine langgezogene Bebauung beidseitig der Straße eine Ortsgestaltung, die für ein Straßenangerdorf in der Mark Brandenburg typisch ist.

Der langgestreckte, zu beiden Seiten nach Nordosten und Südwesten spitz zulaufende, Dahlwitzer Dorfanger erstreckt sich entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße (ehemalige Schlossstraße).

Eine städtebauliche Dominante bildet die schräg zur Straße stehende Dorfkirche. Gegenüber auf der östlichen Seite liegt die schlossartige klassizistische Villa mit dem angrenzenden Gutshof und dem sich weit nach Süden über die Frankfurter Chaussee hin erstreckenden Landschaftspark.

Die historische Bebauung wird vorrangig geprägt durch traufständige ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser mit Satteldach, die auf dem hinteren Teil des Grundstückes kleinere Wirtschaftshöfe aufweisen (Berliner Straße 68). Daneben gab es im Bereich des Dorfangers im 18. Und 19. Jahrhundert giebelständige Wohnhäuser. Eines der letzten Beispiele ist das giebelständige Haus der Rudolf-Breitscheid-Straße 25.

Im Zuge baulichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Und 20. Jahrhunderts wurden vereinzelt sowohl an der Berliner Straße (z.B. Nr. 67) als auch am Dorfrand (z.B. Rudolf-Breitscheid-Straße 8) mehrgeschossige gründerzeitliche Mietshäuser mit reich verzierten Fassaden gebaut.

In den Jahren zwischen 1868 und 1920 entstand eine Vielzahl von Bauten im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Rennbahn. Waren in den ersten Jahren die in der unmittelbaren Nähe zur Rennbahn gelegenen Grundstücke die bevorzugten Bauplätze, so siedelten sich später auch im Dorf (Berliner Straße) Pferdebesitzer mit ihren Stallungen an.

Hierbei kam es zu einer Überformung der ursprünglich rein auf landwirtschaftlichen Bedürfnissen ausgerichteten Grundstücksausnutzung durch die besonderen Notwendigkeiten der Pferdehaltung.

Die erhaltene Bebauung des Dorfkerns und der Umgebung der Rennbahn zeugt somit von der Siedlungsgeschichte und vor allem von der Umgestaltung und Erweiterung des Ortes Ende des 19. Jahrhunderts.

Wegen ihrer historischen und städtebaulichen Bebauung sind folgende Einzelbauten als besonders ortsprägend hervorzuheben:

Die am nördlichen Ende des Angers schräg zur Straße liegende Dorfkirche ist ein im Kern mittelalterlicher Feldsteinbau. Ein barocker Anbau aus dem 18. Jahrhundert mit Patronatsloge ist dem südlichen Kirchenschiff südlich angelagert. Über dem Westgiebel erhebt sich ein mit Schiefer verkleinerter Dachstuhl, dessen oberes Geschoss sich verjüngt. Unterhalb des Chores befindet sich eine 1733 vom damaligen Gutsbesitzer von Marschall angelegte Gruft mit Sarkophagen. Eine niedrige verputzte Mauer umfasst Kirche und Kirchhof großräumig.

Der Standort der Kirche markiert den historischen Dorfmittelpunkt ist von großer städtebaulicher Bedeutung für das charakteristische Ortsbild.

Südöstlich gegenüber der Kirche liegt die 1855 durch den Architekten Friedrich Hitzig für Heinrich von Treskow im Stil der spätklassizistischen Potsdamer Turmvillen erbauten schlossartigen Villa. In der Mitte des eineinhalbgeschossigen Putzbaus befindet sich auf jeder Längsseite ein Risalit, der durch einen Dreiecksgiebel bekrönt wird. Zur Gartenseite öffnet sich die Loggia. Die Freitreppe, die von dort in den Garten führte, wurde bei der Umgestaltung des Schlosses nach dem Krieg abgebrochen. An der östlichen Schmalseite steht der Turm, der mit dem Kirchturm zusammen die städtebauliche Dominante bildet.

Der Wirtschaftshof liegt südlich vom Schloss. Von dem früher durch Gebäude eingefassten Gutshof stehen noch das Kutscherwohnhaus, die Schmiede und die Stellmacherei. Direkt am nördlichen Ende, aber schon außerhalb des Hofes, befinden sich die ehemaligen Wirtschaftsgebäude. In Höhe der Straßengabelung Rudolf-Breitscheid-Straße/ Magazinstraße stehen die Gebäude der zum Gut gehörenden Brennerei mit Brennereigebäude, Magazin, Scheune und Kartoffelkeller (Rudolf-Breitscheid-Straße 48).

Sie stellen die größten ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude in Dahlwitz-Hoppegarten dar. Neben seiner architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung behauptet sich der Brennereikomplex ortsbildprägend am südlichen Ende des historischen Ortskernes und ist gleichzeitig ein ortsgeschichtliches Zeugnis des Gutsbetriebes.

An der Frankfurter Chaussee befand sich der sogenannte „Oberhof“, der 1862 von der Familie von Treskow erworben wurde. Auf diesem Hof war ehemals die Posthalterei untergebracht. Da die Stallungen im Jahre 1866 mit Inbetriebnahme der Bahnstrecke leer standen, konnten hier die Rennpferde aus Tempelhof untergebracht werden. 1871 ließ von Treskow die Stallungen mit einem Wirtschaftshof neu errichten. Seit 1895 standen dort auch die Pferde des Rittergestüts. In dem zum Oberhof gehörenden Haus (Berliner Straße 16) hatte der Förster seine Dienstwohnung.

Gegenüber dem Schloss befand sich das Brauhaus (Rudolf-Breitscheid-Straße 36), mit dem links davor gelegenen Eisschuppen. Jenseits der Frankfurter Chaussee an der Friedrichshagener Chaussee lag die Schäferei. An verschiedenen Stellen des Dorfes waren Wohnhäuser und Unterkünfte für Gutsarbeiter und Tagelöhner (Rudolf-Breitscheid-Straße 7-9, 11-13, Mitschurinweg 2a/b, 3a/b) angesiedelt.

Die dörfliche Bebauung in Dahlwitz bestand aus eingeschossigen, traufständigen Wohnhäusern mit Sattel- oder Krüppelwalmdächer. Die Traufhöhe lag bei ca. 2,50 m. Dachaufbauten gab es keine. Die Fassaden waren ohne Ornament glatt verputzt, in der Mitte lag der Eingang. Ein Beispiel dieses Gebäudetyps ist das wohl älteste erhaltene Haus in Dahlwitz-Hoppegarten: Berliner Straße 65, das sogenannte „Freihaus“. Es war der Sitz des Ortsschulzen in Dahlwitz. Die straßenseitige Längswand des gegen Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten Gebäudes besteht aus Fachwerk, während die hofseitige Wand und die Giebelseiten nachträglich massiv ersetzt wurden. Im Dachgeschoß sich ein Mantelschornstein mit Räucherammer. Nur ein Teil des Gebäudes ist unterkellert. Ursprünglich stand das Haus frei, bevor das 1897 errichtete Nachbarhaus (Berliner Straße 67) die gesamte Breite des Grundstücks nutzte und bis an die Brandwände der nebenstehenden Gebäude herangeführt wurde.

Neben den traufständigen Häusern gibt es im Bereich des Dorfkerns noch vereinzelt Beispiele giebelständiger Wohnstallhäuser (Rudolf-Breitscheid-Straße 25) vom Anfang des 19. Jahrhunderts, während sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts traufständige Wohnhäuser durchsetzten (Rudolf-Breitscheid-Straße 28-30).

Zu den wichtigsten Veränderungen gehört die massive Bauweise aus Ziegelsteinen (Berliner Straße 79). Ein Großteil der in Dahlwitz-Hoppegarten verbauten Ziegel kam aus der für das Jahr 1795 genannten Dahlwitzer Ziegelei. Zwei weitere Ziegeleien standen im nahegelegenen Münchehofe.

Wie das Beispiel einiger zum Gut gehörenden Bauten zeigt, gibt es auch Häuser, die aus einer Kombination von Back- und Kalksteinen errichtet wurden. Wie bei dem Brauhaus (Rudolf-Breitscheid-Straße 36) ist die Straßenfront aus Backsteinen, Hofseite und Giebelwände aus Kalkstein gemauert. Es gibt auch Beispiele von Gebäuden, die man fast ausschließlich aus Kalkstein errichtet hat, wie die beeindruckend große Scheune der Brennerei (Rudolf-Breitscheid-Straße 48). Lediglich bei den Gebäudeecken, den Fensterlaibungen und den Traufgesimsen wurden Ziegelsteine verwendet und zur optischen Fassadengliederung eingesetzt. Die Verwendung von Kalkstein in Dahlwitz-Hoppegarten erklärt sich an der geographischen Nähe zu Rüdersdorf, einem Ort mit großen Kalklagern im sonst gesteinsarmen Brandenburg. Das Recht, Kalkstein in Rüdersdorf zu brechen, wurde vom Kurfürsten erteilt und von den Städten, Gutsbesitzern und Adligen für ihre Bauvorhaben genutzt. Auch die Familie von Marschall, die Eigentümer des Rittergutes von 1916 bis 1819 waren, besaßen in Rüdersdorf einen eigenen Steinbruch für ihren Bedarf. Die Erlaubnis zum Steine brechen ging auf die nachfolgenden Gutsbesitzer in Dahlwitz über.

Mit dem Anstieg der Einwohnerzahl in Dahlwitz-Hoppegarten wurde auch ein neuer Friedhof notwendig, da der Kirchhof an der ev. Kirche als Begräbnisfeld für die aufstrebende Gemeinde nicht mehr ausreichte. Der neue, zwischen Dahlwitz und Hoppegarten an der Lindenallee gelegene, Friedhof wurde 1892 gegründet. Die aus Kalkstein errichtete Kapelle war ein Geschenk des Gutsbesitzers von Treskow. Die Einweihung des Friedhofes und der Kapelle fand zusammen mit der ersten Beerdigung am 6. November 1892 statt. Die offizielle Übergabe des Friedhofes an die Gemeinde erfolgte am 18. Januar 1895.

Neben den Gräbern von Dorfbewohnern aus Dahlwitz finden sich viele ausländische, insbesondere englische, Namen auf den Grabsteinen wieder.

Sie belegen, dass viele der hier niedergelassenen Trainer und Jockeys auch nach Beendigung ihrer beruflichen Laufbahn in Hoppegarten blieben. Die Größe ihrer Gräber und der Grabsteine bezeugen, dass sie zu den wohlhabenden Einwohnern in Dahlwitz-Hoppegarten zählten.

Nordwestlich der evangelischen Dorfkirche liegen in unmittelbarer Nähe zueinander das sogenannte alte Schulhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 32 und auf dem direkten benachbarten Grundstück Am Stör 2 das 1913 geplante und ausgeführte neue Schulhaus. Das alte, zweigeschossige Schulgebäude ist ein für das ausgehende 19. Jahrhundert typischer Schulbau. Der Neubau knüpft an diese Tradition an, doch erfährt der ursprünglich ausschließlich reine Zweckbau durch die Übernahme von Elementen des Heimatstils eine baukünstlerische Aufwertung, die ihm einen architektonischen besonderen Stellenwert geben. Neben seiner architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung behaupten sich der erhöht gelegene Schulbau ortsbildprägend in Nachbarschaft zur Dorfkirche vor allem in der nördlichen Silhouettenansicht des historischen Ortskerns.

Bemerkenswert sind die teilweise erhaltenen Einfriedungen der Hausgrundstücke. Neben den schmiedeeisernen Gittern der Häuser, die ab ca. 1880 gebaut wurden, finden sich an älteren Gebäuden Einfriedungen aus Ziegel- und Kalkstein, Ziegel- und Bruchstein, die dem Dorf ein einheitliches Gesicht verliehen haben (an einigen Stellen neuzeitliche Umzäunungen unterschiedlichster Formen und Materialien, die das Ortsbild erheblich stören und nicht denkmalrelevant sind).

Der Denkmalwert von Dahlwitz-Hoppegarten ist im historischen Siedlungsgrundriss und in der das äußere Erscheinungsbild des Ortes prägenden Bausubstanzen gegeben. Er umfasst die gesamte historische Struktur und Bebauung der Ortschaft, die maßgeblich durch den Bau der Rennbahn und die damit einhergehende Ansiedlung der Rennställe und Gestüte geprägt worden ist. Das Dorf Dahlwitz-Hoppegarten mit seinem Schlosspark und der Rennbahn, einschließlich der Trainierbahn folgt einer bis heute erlebbar gebliebenen Gesamtkonzeption. Durch Straßenverlauf, Bebauung und Freiflächengestaltung werden die wichtigsten Phasen der Ortsentwicklung anschaulich dokumentiert. Die erhaltenen Siedlungsstrukturen und die umfänglich bewahrte historische Bausubstanz des Ortes geben Zeugnis von einer regional untypischen, seit 1867 durch den Pferdesport geprägten, wirtschaftlichen, sozialen und architektonischen Entwicklung von europäischem Rang. Dahlwitz-Hoppegarten stellt ein wertvolles Denkmal dörflicher Strukturen im brandenburgischen Raum dar, an dessen Schutz öffentliches Interesse besteht.

§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

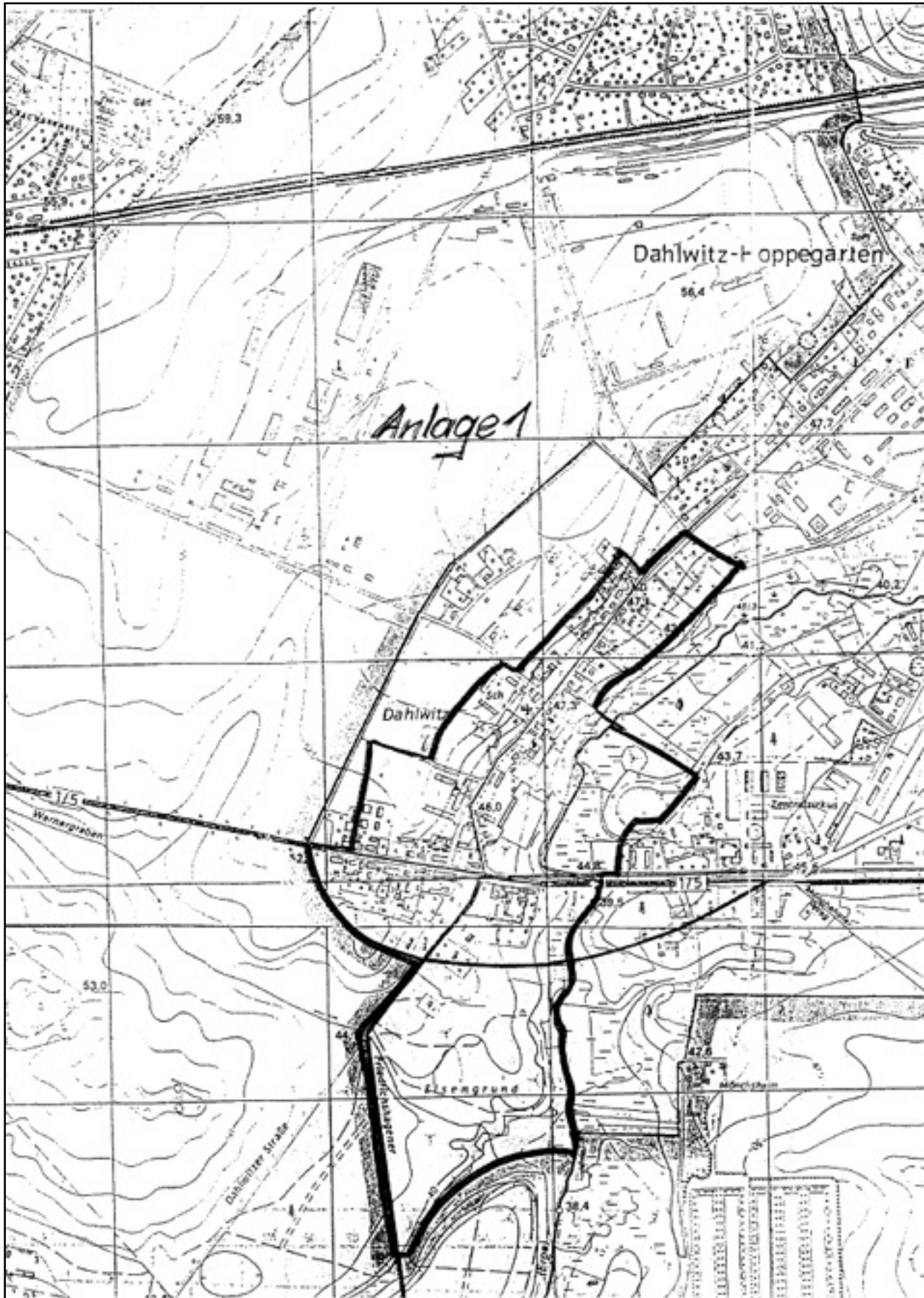
§ 5 Inkrafttreten

Die Stellung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahlwitz-Hoppegarten, 06.07.1998

gez.
Volker Schulz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Klaus Otto
Amtsdirektor



Endgültiges Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Gemeinde Hoppegarten

	WK 1	WK 2	WK 1 + WK 2	gewählt
DIE LINKE				
Otto, Klaus	671	827	1498	x
Hummel, Helga	127	493	620	x
Schlotte, Annett	267	248	515	x
Lietzke, Sascha	278	216	494	x
Dr. Galeski, Frank	142	339	481	x
Schaefer, Ruth	238	221	459	x
Dr. Dau, Mathilde	242	165	407	x
Katzer, Claudia	142	160	302	x
Thiemann, Ulla	153	61	214	
Wieczorek, Andreas	84	107	191	
Börner, Carsten	82	79	161	
Heinecke, Robert	83	49	132	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
Felgner, Moritz	447	538	985	x
Spies, Reiner	64	307	371	x
Kollecker, Karin	85	222	307	x
Seidel, Volkmar	163	107	270	x
Zimmermann, Bernd	106	71	177	
Höpfner-Schmitz, Ute-Susanne	93	78	171	
Molks, Steffen	102	53	155	
Dr. Schmidt, Jürgen	27	108	135	
Timm, Andrea	65	43	108	
Fiedler, Dieter	41	27	68	
Spies, Malgorzata	21	46	67	
Oelke, Herbert	12	38	50	
Dötsch, Armin	29	13	42	

	WK 1	WK1	WK 1 + WK 2	gewählt
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Juschka, Kay	614	484	1098	x
Scherler, Thomas	312	317	629	x
Knihs, Andrea	161	105	266	x
Siebert, Sven	150	80	230	x
Heinol, Maik	168	59	227	x
Zellmer, Torsten	57	135	192	x
Zielisch, Elke	48	135	183	
Pluskat, Stephan	144	32	176	
Reinhardt, Hendrik	49	117	166	
Krömke, Heike	34	119	153	
Kirchner, Detlef	90	60	150	
Rutz, Thomas	49	61	110	
Hey, Ingo	19	79	98	
Boerner, Christian	25	70	95	
Fürst, Toni	41	45	86	
Freie Demokratische Partei				
Birnbaum, Maurice	100	69	169	x
Dachroth, Mirko	23	86	109	
Schultchen, Jörg	94	10	104	
Juschka, Christine	43	33	76	
Prenzel, Dirk	15	53	68	
Sooth, Bernhard	24	19	43	
Müller, Stefan	17	9	26	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN				
Arndt, Christian	235	546	781	x
Landherr, Markus	201	134	335	x
Vorwerk, Jens	124	131	255	
Pro Zukunft Märkisch-Oderland				
Dr. Dr. sc. Ködderitzsch, Peter	51	295	346	x
Freie Wähler Hoppegarten				
Eißrig, Andreas	346	76	422	x
Herrmann, Angela	101	32	133	
Imhof, Hans-Jürgen	80	17	97	

	WK1	WK2	WK1 + WK2	gewählt
Bürgerkomitee				
Norden, Norbert	33	157	190	x
Tiburczy, Andi	4	68	72	
Norden, Andrea	9	62	71	
Lohse, Martin	7	31	38	
Pujanek, Antje	9	26	35	
Dr. Einhorn, Martina	5	26	31	
Vereinigte Bürgerbewegung Hoppegarten				
Malirs, Hans-Jürgen	42	139	181	x
Gohs, Kathleen	40	115	155	
Machel, Sandra	30	75	105	
Hahn, Merlyn	17	49	66	
Sieke, Marina	21	20	41	
Sieke, Mario	13	28	41	
Schneider, Alexander	15	24	39	
Sieke, Henri	9	17	26	
Siedlergemeinschaft Birkenstein				
Radach, Hans-Stefan	585	20	605	x
Knoll, Carsten	158	9	167	
Skulski, Ralf	146	14	160	
Initiativgruppe der Eigenheimbesitzer, Gemeinde Hoppegarten				
Hannemann, Wilfried	87	317	404	x
Gräber, Brigitte	29	63	92	
Görgens, Bernhard	22	28	50	
Bündnis für Hoppegarten				
Voggenreiter, Rainer	16	427	443	x
Toleikis, Wolfgang	55	136	191	
Rölke, Martin	92	25	117	
Breuer, Bernd	56	11	67	
Röhl, Jörg	54	13	67	
Lehmann, Brigitte	18	21	39	
Voggenreiter, Brigitte	5	33	38	

Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten

	Anzahl	gewählt
DIE LINKE		
Lietzke, Sascha	747	x
Schlotte, Annett	518	x
Thiemann, Ulla	459	
Otto, Gerhard	229	
Heinecke, Robert	199	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Zimmermann, Bernd	452	x
Seidel, Volkmar	269	
Molks, Steffen	254	
Höpfner-Schmitz, Ute-Susanne	143	
Dötsch, Armin	92	
Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Juschka, Kay	715	x
Scherler, Thomas	412	x
Heinol, Maik	260	
Siebert, Sven	251	
Kirchner, Detlef	128	
Freie Demokratische Partei		
Schultchen, Karin	101	
Birnbaum, Maurice	86	
Juschka, Christine	46	
Müller, Stefan	29	
Sooth, Bernhard	18	
Freie Wähler Hoppegarten		
Eißrig, Andreas	400	x
Dr. Drechsler, Carola	204	
Herrmann, Angela	158	
Imhof, Hans-Jürgen	78	

	Anzahl	gewählt
Siedlergemeinschaft Birkenstein		
Radach, Hans-Stefan	874	x
Knoll, Carsten	186	
Skulski, Ralf	178	
Bündnis für Hoppegarten		
Rölke, Martin	246	
Breuer, Bernd	171	
Röhl, Jörg	106	

Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Hönow

	Anzahl	gewählt
DIE LINKE		
Schulze, Peter	1208	x
Hummel, Helga	724	x
Stauber, Thomas	602	x
Dr. Halt, Günter	356	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Spies, Reiner	560	x
Kollecker, Karin	349	
Dr. Schmidt, Jürgen	265	
Mosgraber, Carmen	198	
Spies, Malgorzata	85	
Oelke, Herbert	59	
Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Klahr, Christian	628	x
Reinhardt, Hendrik	285	x
Zielisch, Elke	253	
Zellmer, Torsten	252	
Boerner, Christian	186	
Hey, Ingo	174	

	Anzahl	gewählt
Freie Demokratische Partei		
Dachroth, Mirko	169	
Prenzel, Dirk	117	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Arndt, Christian	663	x
Vorwerk, Jens	161	
Pro Zukunft Märkisch-Oderland		
Dr.Dr.sc. Ködderitzsch, Peter	361	
Bürgerkomitee		
Norden, Norbert	191	
Tiburczy, Andi	77	
Norden, Andrea	76	
Lohse, Martin	49	
Dr. Einhorn, Martina	27	
Pujanek, Antje	25	
Vereinigte Bürgerbewegung Hoppegarten		
Gohs, Kathleen	178	x
Machel, Sandra	101	
Malirs, Hans-Jürgen	69	
Hahn, Merlyn	42	
Machel, Michael	39	
Sieke, Henri	38	
Schneider, Alexander	33	
Sieke, Marina	32	
Sieke, Mario	26	
Initiativgruppe der Eigenheimbesitzer		
Hannemann, Wilfried	382	
Gräber, Brigitte	75	
Bündnis für Hoppegarten		
Voggenreiter, Rainer	630	x
Toleikis, Wolfgang	130	
Voggenreiter, Brigitte	66	
Lehmann, Brigitte	48	

Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Ortsbeirates

im Ortsteil Münchehofe

	Anzahl	gewählt
DIE LINKE		
Otto, Klaus	229	x
Thoms, Annette	154	x
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Fiedler, Dieter	112	
Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Knihs, Andrea	199	x

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils

BEKANNTMACHUNG EINES FUNDTIERES

Fundgegenstand: Katze grau getigert
Funddatum: 05.05.2014
Fundort: Hoppegarten, Schlehenweg

Der Eigentümer wird aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I- Ordnungsangelegenheiten, Tel.: 393-478, -472, zu melden.

BEKANNTMACHUNG EINES FUNDES

Fundgegenstand: Fotoapparat
Funddatum: 18.05.2014, 15:00 Uhr
Fundort: Hoppegarten, Hauptstraße

Der Eigentümer wird aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I- Ordnungsangelegenheiten, Tel.: 393-478, -472, zu melden.

Wir besuchen vom 25. – 28. September 2014 unsere Partnergemeinde Iffezheim

Sie haben die Möglichkeiten, mit uns einige schöne und erlebnisreiche Tage
im Badischen Land zu verbringen.

Falls Sie Interesse haben und Sie sich unserer Delegation anschließen möchten,
melden Sie sich bitte bei Kerstin Krüger
telefonisch unter 03342-393111
oder per E-Mail kerstin.krueger@gemeindehoppegarten.de.

Ende des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 8000 Exemplare,

Druck: TASTOMAT GmbH Landhausstraße,
Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Vertrieb: SRB-Zeitungsverlag, Rosa-Luxemburg-Damm 1,
15366 Neuenhagen

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten als Beilage zur Ortszeitung PRO kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt soweit es zum selben Zeitpunkt wie die Ortszeitung erscheint. Erscheint das Amtsblatt nicht zum Zeitpunkt der Ortszeitung, liegt es lediglich zur kostenlosen Mitnahme im Verwaltungsgebäude Lindenallee 14 bereit. Die Verteilung des Amtsblattes mit der Ortszeitung wird nur als Service vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.